

Niederschrift

über die

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig

Sitzungstermin:	Montag, den 06.05.2024
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Sitzungsort:	Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Verbandsvorsteher

Herr Jörg Lempertz

Stellv. Verbandsvorsteher

Herr Walter Kill

Verbandsgemeinde Mendig

Herr Joachim Pnitzko

Stadt Mendig

Herr Uwe Ammel

Herr Achim Grün

Herr Daniel Schmitt

Herr Helmut Selig

Verbandsgemeinde Pellenz

Frau Claudia Schneichel

Frau Nadja Stein

Herr Kurt Szislawski

Ortsgemeinde Thür

Herr Christian Adams

Herr Oskar Dreiser

Herr Lukas Ellerich

Verwaltung

Herr Andreas Loeb

Frau Simone Martini

Herr Stefan Pauly

Herr Fabian Schneider

Referent

Schriftführung

Presse

Referent

Abwesend waren:

Stellv. Verbandsvorsteher

Herr Hans Peter Ammel

Verbandsgemeinde Mendig

Herr Friedel Arndt

Herr Gerhard Bermel

Herr Stephan Retterath

Stadt Mendig

Herr Stefan Schneider

Verbandsgemeinde Pellenz

Herr Sebastian Busch

Ortsgemeinde Thür

Herr Winfried Berresheim

Ortsgemeinde Kruft

Herr Karl Büchel

Herr Marco Krings

Herr Markus Stenz

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig vom 23.11.2023 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Verbandsordnung des "Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig"
2. Bauleitplanung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig; 3. Änderung des Bebauungsplanes "Konversionsgebiet Flugplatz Mendig"
3. Mitteilung - Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
4. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Änderung der Verbandsordnung des "Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig"

Sachverhalt:

Im Januar 2001 gab der seinerzeitige Bundesminister der Verteidigung bekannt, dass der Bundeswehrstandort Mendig von der Strukturreform durch den Wegfall von ca. 600 der 1.732 Dienstposten betroffen ist. Am 02.11.2004 wurde sodann die vollständige Schließung des Standortes Mendig bis 2010 bekannt gegeben. Im Zuge der Feinplanung erfolgte dann die endgültige Schließung im Laufe des Jahres 2008.

Seit Errichtung zum 01.12.2008 ist der Landkreis Mayen-Koblenz Mitglied im Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (Beschluss Kreistag vom 25.06.2007). Weitere Zweckverbandsmitglieder sind die Verbandsgemeinden Mendig und Pellenz, die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Krufft und Thür. Ursächlich für die Gründung des Zweckverbandes war das Ziel, die Konversionsproblematiken, die durch die Schließung des Flugplatzes entstehen (Wegfall von Arbeitsplätzen und Einkommen bzw. Kaufkraft auch im Umfeld oder Trennung von Familien usw.), insbesondere durch die Schaffung zukunftssicherer und dauerhafter Arbeitsplätze zu bewältigen.

Damaliges Ziel aus Kreissicht war insbesondere die Einbindung in die Nutzungsfindung zur Wahrung der Interessen des Gesamtkreises. Zugleich dokumentierte der Landkreis mit seiner Mitgliedschaft die Bedeutung der Konversionsmaßnahmen gegenüber dem Eigentümer, möglichen Zuschussgebern sowie privaten Investoren. An den sonstigen Kosten des Zweckverbandes (Personal- und Sachkosten) sollte sich der Kreis lediglich untergeordnet und zeitlich befristet beteiligen.

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes sieht daher in § 12 Abs. 7 Satz 2 vor, dass der Landkreis nach Ablauf von fünf Jahren aus dem Zweckverband ausscheiden kann, ohne dass es dafür der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf. Der Rechnungshof hat in seinen Prüfungsmitteilungen zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Mayen-Koblenz darauf hingewiesen, dass der Landkreis seine Mitgliedschaft im Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig beenden solle, da der Zweckverband die Unterstützung des Landkreises nicht mehr benötigt. Der Zweckverband hat die Konversion bislang sehr erfolgreich gemeistert. Zahlreiche Betriebe, Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft stärken den heutigen Flugplatz. Der Zweckverband ist so leistungsfähig, dass er auch ohne die Kraft des Landkreises die Konversion erfolgreich fortführen kann. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag mit Beschluss vom 18.12.2023 daher die Beendigung der Mitgliedschaft des Landkreises Mayen-Koblenz im Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig zum 31.12.2023 erklärt.

Eine Zustimmung der Verbandsversammlung zum Austritt des Landkreises ist gemäß § 12 Abs. 7 S. 2 der Verbandsordnung nicht erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 8 ist die Verbandsordnung jedoch mit Zustimmung aller (noch verbliebenen) Verbandsmitglieder neu festzulegen. Änderungen der Verbandsordnung bedürfen gemäß § 6 Abs. 2 KomZG einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung.

Aufgrund des Ausscheidens des Landkreises Mayen-Koblenz sind mithin folgende Neuregelungen der Verbandsordnung erforderlich (siehe rote Markierungen):

Präambel

Der Zweckverband „Konversion Flugplatz Mendig“ hat die Aufgabe, die Liegenschaftskonversion des Heeresfliegerstandortes Flugplatz Mendig hinsichtlich Planung, Erschließung und Vermarktung aktiv zu gestalten und dabei die ökonomische, technologische und soziale Entwicklung in seinem Verbandsgebiet durch die Ansiedlung von Unterneh-

- | | | |
|---|------------------------|----------------------------|
| b) die Ortsgemeinde Kruff | 4 Vertreter | mit 8 Stimmen, |
| c) die Ortsgemeinde Thür | 4 Vertreter | mit 4 Stimmen, |
| d) die Verbandsgemeinde Mendig | 5 Vertreter | mit 28 Stimmen, |
| e) die Verbandsgemeinde Pellenz | 4 Vertreter | mit 5 Stimmen, |
| f) den Landkreis Mayen-Koblenz | 4 Vertreter | mit 17 Stimmen. |

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Verbandsmitgliedern jeweils für eine Wahlperiode entsandt. Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, reduziert sich die Gesamtzahl der Verbandsvertreter und Stimmen in der Verbandsversammlung entsprechend. Die Wahlperiode endet dabei jeweils gleichzeitig mit der Konstituierung eines neu gewählten Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Mendig.

(4) Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von **56** Stimmen. Folgende Entscheidungen können von der Verbandsversammlung nur einstimmig beschlossen werden:

- a) Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Zweckverband
- b) Der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, es sei denn die Grundstücksübertragung dient Erschließungszwecken oder einer Ausgleichsmaßnahme.

Im Übrigen unverändert.

§ 7 Verbandsvorsteher und Stellvertreter

unverändert

§ 8 Verbandsverwaltung | Geschäftsstelle

unverändert

§ 9 Deckung des Finanzbedarfs

~~(4) An der Umlage zur Deckung des nicht unter Absatz 3 fallenden Finanzbedarfs beteiligt sich der Landkreis Mayen-Koblenz mit einem Sechstel, höchstens jedoch mit 20.000 € im Jahr. An der Umlage zur Deckung des **hiernach verbleibenden** Finanzbedarfs beteiligen sich die **übrigen** Verbandsmitglieder wie folgt:~~

- a) Stadt Mendig mit 46 v.H.
- b) Ortsgemeinde Kruff und mit 9 v.H.
- c) Ortsgemeinde Thür mit 5 v.H.
- d) Verbandsgemeinde Mendig mit 34 v.H.
- e) Verbandsgemeinde Pellenz mit 6 v.H.

Im Übrigen unverändert.

§ 10 Vorteilsausgleich

unverändert

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

unverändert

§ 12 Abwicklung bei Auflösung des Zweckverbandes

(6) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, so hat es keinerlei Ansprüche an das Verbandsvermögen. Es ist verpflichtet, den in Folge des Ausscheidens dem Zweckverband und anderen Verbandsmitgliedern entstehenden ausscheidungsbedingten Mehraufwand auszugleichen. ~~Satz 2 gilt nicht für den Landkreis Mayen-Koblenz.~~

~~(7) Für das Ausscheiden eines Mitglieds gilt § 6 Zweckverbandsgesetz. Abweichend von § 6 des Zweckverbandsgesetzes kann das Mitglied Landkreis Mayen-Koblenz nach Ablauf von 5 Jahren nach Gründung des Zweckverbands jeweils zum Ende eines Kalenderjahres sein Ausscheiden aus dem Zweckverband erklären, ohne dass es hierfür der Zustimmung der Verbandsversammlung bedarf.~~

§ 13 Salvatorische Klausel

unverändert

Hinweis zur Finanzierung:

Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, so hat es keinerlei Ansprüche an das Verbandsvermögen (vgl. § 12 Abs. 6 S. 1 Verbandsordnung). Da der Landkreis nicht an der Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbands für investive Maßnahmen beteiligt ist (vgl. § 9 Verbandsordnung), entfällt auf den Landkreis auch kein Anteil am Eigenkapital des Zweckverbands. In der Bilanz des Landkreises ist der Zweckverband mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR als Finanzanlage bilanziert. Zudem erwirtschaftet der Zweckverband seit 2018 Überschüsse und schüttet diese gemäß § 9 Abs. 5 Verbandsordnung entsprechend den in Absatz 3 genannten Anteilen an die Verbandsmitglieder aus. Der Landkreis Mayen-Koblenz ist an diesen Überschüssen nicht beteiligt.

Hinweis:

Änderungen der Verbandsordnung bedürfen gemäß § 6 Abs. 2 KomZG einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Beschluss des Kreistages vom 18.12.2023 über den Austritt des Landkreises aus dem Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig zustimmend zur Kenntnis und beschließt die in der Sitzungsvorlage dargestellten Änderungen der Verbandsordnung. Der Verbandsvorsteher wird zur Ausfertigung der geänderten Verbandsordnung im Benehmen mit der Errichtungsbehörde ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Bauleitplanung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig; 3. Änderung des Bebauungsplanes "Konversionsgebiet Flugplatz Mendig"

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Beratungen wird Bezug genommen. Die Verbandsversammlung hat am 24.11.2021 die Einleitung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Konversionsgebiet Flugplatz Mendig beschlossen und Aufträge für die Erstellung der erforderlichen Bebauungsplanunterlagen sowie zur Erstellung des Umweltberichts erteilt.

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes ist als Anlage beigefügt.

In der Zwischenzeit haben weitere Gespräche mit der TRIWO AG, der Unteren Naturschutzbehörde und der Verwaltung stattgefunden. Anpassungen bei der Planung machen es erforderlich, dass der gesamte Bereich des Konversionsgeländes nochmals natur- und artenschutzrechtlich erfasst wird. So fordert die Naturschutzverwaltung nun eine komplette faunistische Erfassung u. Biotopkartierung für das gesamte Konversionsgelände. Der bisherige Untersuchungsbereich war deutlich kleiner und beschränkt auf die tatsächlichen Änderungsbereiche im Norden u. Süden des Flugplatzes (siehe Entwurf Planzeichnung, Anlage 1, graue Bereiche). Es ist geplant das bisher tätige Umweltbüro mit diesen zusätzlichen Arbeiten zu beauftragen. Hierfür wurde ein erneutes Angebot beim Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH aus Straßenhaus angefordert. Der Angebotspreis, unter Berücksichtigung von Nachlässen aufgrund von Kartierungsergebnissen aus dem vergangenen Jahr beläuft sich auf brutto 63.634,66 EUR. Da die Fördermöglichkeiten für städtebaulicher Maßnahmen bekanntlich ausgelaufen sind, besteht mit der Eigentümerin TRIWO dahingehend Einigkeit, dass diese im Falle des Wegfalls von Fördermöglichkeiten 90 % der anfallenden Gesamtkosten trägt, die restlichen 10 % beim Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig verbleiben. Für jede Einzelmaßnahme wird dazu ein gesonderter Städtebaulicher Vertrag zwischen der TRIWO und dem Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig geschlossen.

Hinweis zur Finanzierung:

Buchungsstelle 571502.562550: 100.000 EUR

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung des Instituts für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH aus Straßenhaus zum Angebotspreis i.H.v. 63.634,66 EUR zu und ermächtigt den Vorstandsvorsitzer zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der TRIWO AG über die Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Mitteilung - Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Die von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2024 wurde mit dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes enthielt erstmals genehmigungspflichtige Teile. Die Aufsichtsbehörde führt hierzu aus:

„Der in § 4 Satz 2 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 567.000 EUR wird gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) genehmigt.“

Die auf Seite 2 festgestellte Änderungsbedarf in der Satzung wurde durchgeführt und die Verbandsmitglieder am 04.01.2024 schriftlich hierüber informiert.

Die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wurde in der Ausgabe des Blick aktuell vom 11.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Verfügung der ADD ist der Mitteilungsvorlage beigelegt.

Tagesordnungspunkt: 4
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Simone Martini